

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0490/2017

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe zur Einrichtung des  
"Willkommenscenters Wartburgkreis" (WiWAK)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 21.12.2016**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO die außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen:

- 40060.50300 – Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) – in Höhe von 100,00 € (BewSt 019),
- 40060.52000 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – in Höhe von 100,00 € (BewSt 011),
- 40060.52009 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) – in Höhe von 6.300,00 € (BewSt 011),
- 40060.54100 – Strom – in Höhe von 300,00 € (BewSt 019),
- 40060.54200 – Heizung – in Höhe von 400,00 € (BewSt 019),
- 40060.54300 – Reinigung – in Höhe von 200,00 € (BewSt 019),
- 40060.54400 – Wasser – in Höhe von 100,00 € (BewSt 019),
- 40060.54600 – Grundsteuern, Hausgebühren – in Höhe von 100,00 € (BewSt 019),
- 40060.58500 – Dienstleistungen durch Dritte – in Höhe von 39.200,00 € (BewSt 053),
- 40060.64500 – Versicherungen – in Höhe von 100,00 € (BewSt 011) und
- 40060.65000 – Bürobedarf – in Höhe von 600,00 € (BewSt 011).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40060.17100 – Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung) – in Höhe von 47.500,00 € (BewSt 053).

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die o.g. Haushaltsstellen müssen außerplanmäßig eingerichtet werden. Somit besteht kein Haushaltsansatz.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt. Die Integrationsrichtlinie ist seitens des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erst im laufenden Jahr auf den Weg gebracht worden, sodass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2016 im Juli/August 2015 derartige Fördermittel diesseits nicht bekannt waren.

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge bzw. Flüchtlingskinder, z.B. bei der Orientierung in der Kommune, bei der Wohnraumbeschaffung, der Hilfeleistung bei Antragstellungen und der Begleitung bei Behördengängen.

Zur Umsetzung dieses Teilbereiches des bis zum 31.12.2017 befristeten Integrationsprogramms hat sich der Wartburgkreis entschieden, ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten, welches die geförderten Betreuungsleistungen wahrnimmt. Das Willkommenscenter soll in den Räumen der ehemaligen Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH (UBT), die den Mietvertrag mit dem Landratsamt Wartburgkreis zum 31.10.2016 kündigte, in der Andreasstraße 11 in Bad Salzungen seine Niederlassung finden. Das Betreuungspersonal soll von der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS) per Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt fallen für den Betrieb des Willkommenscenters im laufenden Haushaltsjahr Kosten von voraussichtlich 47.500,00 € an, die außerplanmäßig in den o.g. Haushaltsstellen bereitgestellt werden müssen.

Die Fortführung des Willkommenscenters Wartburgkreis im kommenden Jahr ist durch entsprechende finanzielle Mittel im Haushaltsplan 2017 gesichert.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da die Integrationsmittel für die in der Förderrichtlinie und im Festsetzungsbescheid vorgesehenen Förderzwecke vom Wartburgkreis einzusetzen sind.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich daraus, dass die zweckentsprechende Inanspruchnahme der gewährten Fördermittel für die Betreuungsaufgaben und damit die Einrichtung des Willkommenscenters Wartburgkreis einen schnellstmöglichen Maßnahmenbeginn erfordern.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40060.17100 – Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. – Betreuung) – in Höhe von 47.500,00 €. Die Mehreinnahmen liegen dem Wartburgkreis bereits kassenmäßig vor.

gez. Krebs  
Landrat